

# Tabakprävention in der Schule

## Zusammengefasste Fakten

**Wer mit 20 Jahren nicht raucht, beginnt mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr!**  
Darum lohnt es sich Jugendliche möglichst lange rauchfrei zu halten oder den Einstieg bestmöglich zu verhindern.

Obwohl die Zahlen jugendlicher Raucher/innen rückläufig sind, rauchen in Österreich 14,5% der 15-Jährigen mindestens einmal pro Woche. **Österreich hat damit im Vergleich zu allen OECD Ländern sehr viele unter 15-jährige Raucher/innen.**

Derzeit ist der Erwerb und Konsum von Tabakwaren ab 16 Jahren erlaubt. **Ab 1. Jänner 2019 gilt ein Verkaufsverbot für unter 18-Jährige.** Außerdem gibt es ein politisches Übereinkommen, auch in den Jugendschutzgesetzen der Länder den Tabakkonsum für unter 18-Jährige einheitlich zu verbieten. (Stand Mai 2018).

...  
**Rauchen und Jugendliche in Österreich**

**Rauchfreie Schulen und kontinuierliche Wissensvermittlung** durch Gesundheitsförderungsprojekte im Setting Schule **können u.a. dazu beitragen, dass immer weniger Schüler/-innen täglich Zigaretten konsumieren.**

**Schule ist ein zentraler Ort für die Entwicklung von Werten und Normen** bei Kindern und Jugendlichen. Sie verbringen hier viel Zeit und lernen neue Freund/innen und Verhaltensweisen kennen. Sie sind konfrontiert mit dem **Vorbildverhalten von älteren Mitschüler/-innen und Lehrer/-innen.**

**Gesetzliche Regelungen erwirken an Schulen ein generelles Rauchverbot, das ab Mai 2018 auch die dazugehörigen Freiflächen betrifft.** Zum Verbot zählen auch E-Zigaretten und Shishas.

...  
**Rauchen in der Schule**

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Häufig gestellte Fragen rund um das Thema „Tabakprävention in der Schule“</b>	
1.1	Wie viele Kinder und Jugendliche rauchen in Österreich? .....	3
1.2	Wann beginnen Kinder und Jugendliche mit dem Rauchen? .....	4
1.3	Um welche Produkte geht es? .....	4
1.4	Werden beim Rauchen auch andere gefährdet? .....	5
1.5	Ist das Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) und E- Zigaretten und Co harmloser als das Rauchen von Zigaretten? .....	5
1.6	Ab wann dürfen Jugendliche in Österreich Tabak erwerben und konsumieren? .....	6
1.7	Wie hängen das Einstiegsalter bei Kindern und Jugendlichen und das spätere Rauchverhalten zusammen? .....	6
1.8	Welche Einstiegs motive gibt es für das Rauchen? .....	6
1.9	Welche rechtlichen Grundlagen gelten für das Rauchen in der Schule? .....	7
1.10	Welche Möglichkeiten sieht das Gesetz für alle unter 16- bzw. 18-jährigen (ab 2018) Raucher/-innen vor? .....	8
1.11	Welche Angebote gibt es für rauchende Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahre? .....	8
1.12	Einfluss schulischer Tabakprävention auf das Rauchverhalten von Schülern .....	8
1.13	Warum braucht es eine Tabakprävention, obwohl es ein gesetzlich geregeltes Rauchverbot gibt? .....	9
1.14	Was heißt Tabakprävention in der Schule? .....	9
1.15	Was kann die Schule konkret tun – welche Angebote gibt es? .....	10
<b>2</b>	<b>Beispiele guter Praxis zur „Tabakprävention in der Schule“</b> .....	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche Informationen zum Thema „Tabak und Schule“</b> .....	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Weiterführende Kontakte</b>	
2.1	Das Rauchfrei Telefon 0800 810 013 .....	14
2.2	Ansprechpersonen der Service Stellen Schule der österreichischen Sozialversicherungsträger .....	14
2.3	Suchtpräventionsstellen der Bundesländer .....	15
<b>5</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>17</b>

# 1 Häufig gestellte Fragen rund um das Thema „Tabakprävention in der Schule“

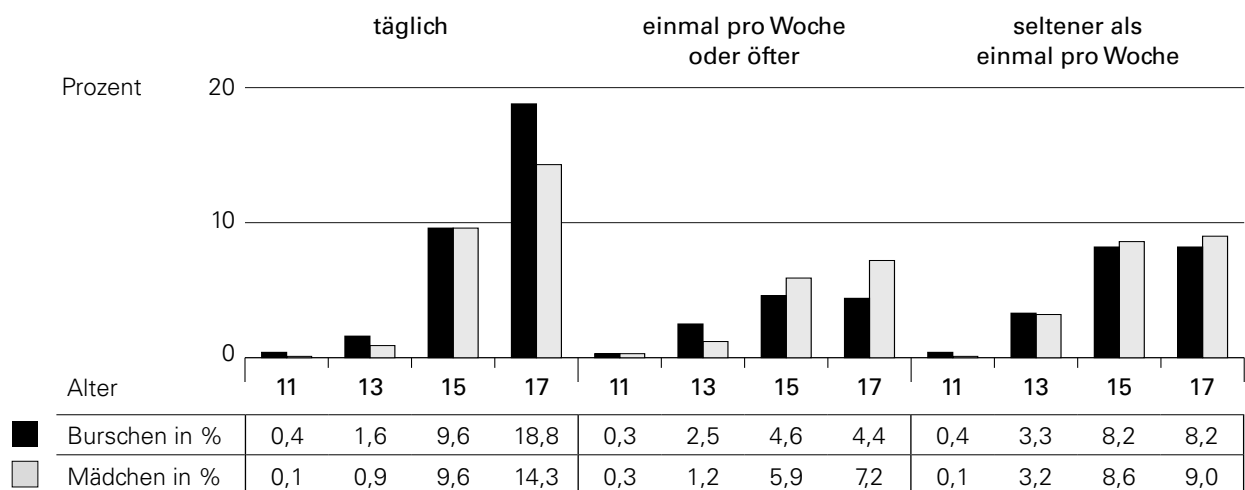
Diese Zusammenstellung von „häufig gestellten Fragen“ stellt wichtige Aspekte zum Thema Rauchen bei Kindern und Jugendlichen sowie Präventionsmöglichkeiten in der Schule dar. Sie erhebt keinen Anspruch auf inhaltliche Vollständigkeit. Die Informationen dienen insbesondere Personen, die sich mit dem Thema Rauchen bei Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule intensiv auseinandersetzen möchten wie z.B. SchulberaterInnen, Lehrpersonal und Schulleitung.

## 1.1 Wie viele Kinder und Jugendliche rauchen in Österreich?

15,8% der befragten 11-, 13-, 15- und 17-jährigen Schülerinnen und Schüler geben an, derzeit zu rauchen, wobei dies 7,1% täglich tun, 3,4% zumindest einmal in der Woche und 5,2% seltener. Zwischen den Geschlechtern ist nur ein geringer Unterschied festzustellen. Während 14,5% der Burschen aller untersuchten Altersgruppen rauchen, liegt der entsprechende Anteil der rauchenden Mädchen bei 16,1%.<sup>1)</sup>

15,8 % der Schüler/innen zwischen 11 und 17 Jahren geben an, derzeit zu rauchen.

Abbildung 1: Anteil der Raucher/-innen unter österreichischen Schüler/-innen nach Alter und Geschlecht. HBSC 2014



Bei Jugendlichen unterscheiden wir zwischen Probierkonsum (=Ausprobieren, kein weiterer Konsum) und abhängiger Konsum (=definierte Kriterien der Abhängigkeit). Jugendliche können Kriterien der Abhängigkeit erfüllen, auch wenn sie nicht täglich rauchen.<sup>2)</sup>

Trendanalysen zeigen, dass der Anteil an rauchenden Schüler/-innen im Alter von 11 bis 15 Jahren in Österreich seit 1998 kontinuierlich gesunken ist. Dieser Trend ist auch international zu beobachten. Dennoch hat **Österreich** im internationalen Vergleich unter allen OECD Ländern **sehr viele unter 15-jährigen Raucher/-innen**.<sup>3)</sup>

1) BMG, 2014 (HBSC)

2) Züri Rauchfrei, 2006 S. 101

3) OECD, Health at a Glance, 2017

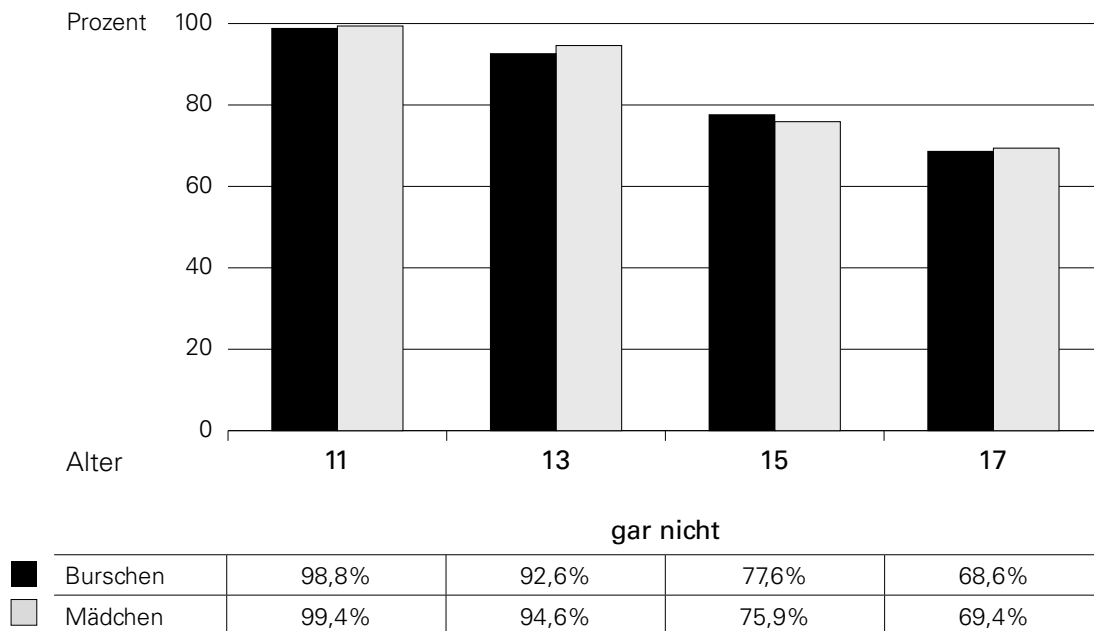
Der Raucheinstieg liegt bei 12,8 Jahren.<sup>4)</sup>

### 1.2 Wann beginnen Kinder und Jugendliche mit dem Rauchen?

Mehr als die Hälfte der Jugendlichen zwischen 14 und 17 geben an, mindestens schon einmal Tabak geraucht zu haben. Erfahrungen mit E-Zigaretten finden meistens erst dann statt, wenn schon klassische Zigaretten probiert wurden.<sup>5)</sup>

Das Rauchverhalten hängt stark vom Alter ab: Bei den 11-Jährigen liegt der Anteil der Nichtraucher/-innen noch bei über 99%. Bei den 17-Jährigen geben nur mehr rund 69% an, gar nicht zu rauchen.

Abbildung 2: Anteil der NichtraucherInnen unter österreichischen SchülerInnen nach Alter und Geschlecht. HBSC 2014



Österreichische Zahlen besagen, dass etwa ein Viertel der täglich Rauchenden die „Raucherkarriere“ vor dem vollendeten 15. Lebensjahr startete. Mehr als die Hälfte der rauchenden Frauen und Männer begannen das gewohnheitsmäßige Rauchen bis zum Alter von 17 Jahren.<sup>6)</sup>

### 1.3 Um welche Produkte geht es?

Gemäß § 1 Abs. 1 Tabak und NichtraucherInnenschutzgesetz (TNSG) gelten als Tabakerzeugnisse alle Produkte, die ganz oder teilweise aus Tabak bestehen, somit also **Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen, Pfeifen, Wasserpfeifen** (Shishas), **Zigarren, Zigarillos, Schnupftabak** und **Kautabak/Snus**. E-Zigaretten und E-Shishas sind keine Tabakerzeugnisse sondern zählen zu den „verwandten Erzeugnissen“ und sind im §1e TNRSG geregelt.

4) BMG, 2014 (HBSC)

5) Strizek et al., 2016

6) STATISTIK AUSTRIA, 2015 ATHIS

**1.4 Werden beim Rauchen auch andere gefährdet?****JA**

Mit dem Rauchen von Tabakprodukten werden Gifte in die Luft abgegeben, die die Gesundheit anderer belasten (Passivrauch). Weniger bekannt ist, dass sich auch (für das menschliche Auge unsichtbare) Rückstände des Rauchs zum Beispiel auf Oberflächen von Möbeln, in Kleidungsstücken, Teppichen oder Vorhängen, aber auch Haut und Haaren ablagern (Dritthandrauch). Diese Partikel werden wieder in die Raumluft abgegeben und gelangen über die Atemwege in den Organismus von Kindern und Erwachsenen. Auch über die Haut können die Substanzen aufgenommen werden ([www.rauchfrei-info.de](http://www.rauchfrei-info.de)).

**1.5 Ist der Konsum von Wasserpfeifen (Shishas) und E-Zigaretten und anderen Trendprodukten harmloser als das Rauchen von Zigaretten?****NEIN**

Dass Rauchen ungesund ist, ist mittlerweile bekannt und akzeptiert. Mit dem Ziel nichtrauchende Menschen, vor allem aber Kinder und Jugendliche trotzdem zum Tabakkonsum zu bewegen, werden alternative Tabakprodukte mit Werbeslogans, trendigen Phantasienahmen oder Aufmachungen beworben. Es soll der Anschein entstehen, dass rauchlose Tabakwaren „gesünder“ seien. Wie in Zigaretten ist aber auch in rauchlosen Tabakwaren sehr oft Nikotin enthalten, das stark abhängig machen kann. Außerdem ahmen elektronische Geräte herkömmliche Tabakprodukte nach und erleichtern so den Einstieg bzw. einen Umstieg zu Zigaretten.

**Wasserpfeifen** können unterschiedliche Füllungen enthalten. Neben tabakhaltigen Füllungen sind auch Fruchttabake, Gele, Dampfsteine etc. am Markt, die weder Tabak noch Nikotin enthalten. Vor allem aromatisierte Produkte sind für Kinder und Jugendliche attraktiv. Da aber dieselben Verhaltensmuster eingeübt werden, wie beim Konsum von tabakhaltigen Füllungen, ist der Übergang zum Einstieg in das Tabakrauchen besonders leicht.

Das Rauchen von tabakhaltigen Wasserpfeifen ist **genauso schädlich** wie das Rauchen einer Zigarette. Durch das Wasser werden keine Schadstoffe gefiltert, sodass auch mit dem Rauch von Wasserpfeifen **viele Gifte** aufgenommen werden. Außerdem wird beim Shisha-Rauchen **besonders viel Nikotin** aufgenommen.<sup>7)</sup>

**E-Zigaretten** enthalten keinen Tabak. In einer Wechselkartusche befindet sich eine Flüssigkeit, das sogenannte Liquid, die vernebelt und inhaliert wird. Auf dem Markt sind auch Einweg-Modelle sowie Modelle mit einem fixen Tank, der nachgefüllt werden kann.

Generell unterscheidet man zwischen nikotinhaltigen und nikotinfreien Liquids. Nikotinhaltige **Liquids können beim wiederholten Konsum abhängig machen**. E-Zigaretten wirken durch gewisse Aromastoffe (z.B. Erdbeere, Schokolade, Vanille) besonders für Kinder und Jugendliche attraktiv. Aber auch der Konsum von nikotinfreien Liquids kann zum Einstieg in das Tabakrauchen führen, weil ebenso wie bei nikotin- und tabakfreien Wasserpfeifen die gleichen Verhaltensmuster wie beim Zigarettenrauchen eingeübt werden.

E-Zigaretten und E-Shishas unterscheiden sich kaum. Auch die am Markt erhältlichen E-Joints, E-Pipes und rauchlose Zigaretten sind der E-Zigarette zuzuordnen.

**Snus** ist feingehackter halbfeuchter bis feuchter Tabak, der unter die Ober- oder Unterlippe geschoben wird. Dort gibt Snus innerhalb der Konsumdauer von meist ca. 15 Minuten Nikotin direkt über

7) DKFZ, 2008

die Schleimhaut ins Blut ab. Konsument/-innen nehmen im Durchschnitt 50-75mg Nikotin pro Tag auf, was auf Zigaretten umgerechnet, einer Anzahl von 30 bis 40 Zigaretten entspricht. In der europäischen Union (Ausnahme Schweden), gilt ein absolutes Verkaufsverbot von Snus (Lutschtabak) und ist somit offiziell in Österreich nicht erwerbbar. Dennoch wird das Produkt v.a. in Sportlerkreisen und unter Jugendlichen immer beliebter.

**Laut Gesetz dürfen Österreichs Jugendliche ab 1. Jänner 2019 erst mit 18 Jahren Tabakwaren und verwandte Tabakerzeugnisse erwerben und konsumieren.**

### 1.6 Ab wann dürfen Jugendliche in Österreich Tabak erwerben und konsumieren?

In den meisten EU-Ländern ist das Rauchen erst mit 18 Jahren erlaubt. Der Bezug sowie der Konsum von Zigaretten ist in Österreich einerseits auf Bundesebene durch das Tabak- und NichtraucherInnenchutzgesetz, andererseits in den Jugendschutzgesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt.

Im April 2018 wurde eine Vereinheitlichung der länderspezifischen Jugendschutzgesetze beschlossen. Demnach soll in Österreich **ab 1.1.2019 Rauchen erst ab 18 Jahren** erlaubt sein. Außerdem gilt laut Tabak- und NichtraucherInnenchutzgesetz (TNRSG) ab 1. Jänner 2019 ein Verkaufsverbot von Tabakerzeugnissen und verwandten Produkten für unter 18-Jährige. Diese neue Altersgrenze gilt somit auch für auch für E-Zigaretten, (E-) Shishas und Wasserpfeifen mit und ohne Tabak gelten.

### 1.7 Wie hängen das Einstiegsalter bei Kindern und Jugendlichen und das spätere Rauchverhalten zusammen?

Pierce und Gilpin (1996) schätzen, dass die Hälfte aller neuen männlichen jugendlichen Raucher für mindestens weitere 16 Jahre rauchen, während Mädchen für mindestens 20 Jahre rauchen werden.<sup>9)</sup>

**Je früher eine Person zu rauchen beginnt, umso höher ist das Risiko tatsächlich abhängig zu werden.<sup>8)</sup>**

**Das soziale Umfeld ist einer von vielen Faktoren.**

### 1.8 Welche Einstiegsmotive gibt es für das Rauchen?

**Generelle Gründe für den Rauchbeginn sind meist der Einfluss der Freundinnen und Freunde, das Gefühl des Älterseins und der Unabhängigkeit, aber auch der Einfluss der Familie oder des Partners bzw. der Partnerin, Stress, Sicherheitsgefühl oder Genuss. Rauchen wird von vielen Jugendlichen auch als Symbol für einen Statuswechsel vom Kind zum Jugendlichen gesehen.** Das Rauchen

der Freunde oder Freundinnen (79 %) ist laut Eurobarometer 2012 europaweit das häufigste Motiv, warum Jugendliche mit dem Rauchen beginnen. Dieser Beweggrund ist unabhängig von anderen soziodemografischen Einflussfaktoren. Auch das Rauchen der Eltern (21 %) und das Gefallen am Geschmack oder Geruch (19 %) gehören zu den Einstiegsmotiven.<sup>10)</sup>

Zusammenfassend sind persönliche Eigenschaften eines Menschen, das soziale Umfeld sowie Normen, Werte und Regeln in einer Gesellschaft Faktoren, die die Entscheidung für oder gegen Tabakkonsum beeinflussen.<sup>11)</sup>

8) USDHHS, 1994

9) Pierce & Gilpin, 1996 10) Becklas & Klocke 2011; Muttarak et al. 2012; Vivid, 2013

11) Vivid, 2016

## 1.9 Welche rechtlichen Grundlagen gelten für das Rauchen in der Schule?

### Das „Rauchen in und um die Schule“ ist rechtlich durch

- **das Tabak- und NichtraucherInnen bzw. Nichtrauchererschutzgesetz (TNRSG) (§13 Abs. 1 und Abs. 3 )**
- **das Schulunterrichtsgesetz (§44 Abs. 1) und**
- **die Schulordnung (§9 Abs. 2) geregelt.**

### Folgende rechtliche Rahmenbedingungen sind zu befolgen:<sup>12)</sup>

Demnach besteht laut Tabak- und NichtraucherInnenenschutzgesetz (TNRSG) ein **ausnahmsloses Rauchverbot für jede Art von Räumen**, in denen Unterrichts- und Fortbildungsveranstaltungen oder schulsporthliche Aktivitäten stattfinden. Das Rauchverbot gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten. In Schulen ist bereits seit der Stammfassung des Tabakgesetzes (§13 Abs 2) vom Jahr 1995 die Einrichtung eines Raucherraumes nicht gestattet, d.h. das Rauchverbot umfasst alle Bereiche des Schulgebäudes inklusive Nebengebäuden. Es besteht für Gänge, Garderoben und sonstige Umkleideräume, für das Schulbuffet, Konferenzräume und Lehrerzimmer, für den Sekretariatsbereich sowie für die Räume der Schulleitung. Ausgenommen sind nur Teile, die ausschließlich privaten Zwecken vorbehalten sind, z.B. Dienstwohnungen. Das Rauchverbot gilt für öffentliche und private Schulen. Die Schulordnungsverordnung legt für Schüler/innen ein prinzipielles Rauchverbot bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen fest.

Das Rauchverbot gilt, unabhängig davon, ob in der Schule gerade Unterricht stattfindet oder nicht. Somit ist es auch während der Ferienzeiten aufrecht. Auch schulfremde Personen und Einrichtungen, denen im Zuge von Schulraumüberlassungen gem. §128a SchOG Räume zur Verfügung gestellt werden, haben das bestehende Rauchverbot zu beachten, es gilt auch für Besucher/-innen von Schulfesten und -feiern.

Da es sich bei dem im TNRSG verankerten Nichtrauchererschutz um **zwingendes Recht** handelt, ist es nicht möglich, es wieder außer Kraft zu setzen, d.h. es ist auch durch §9 Abs. 2 der Schulordnung nicht möglich mittels Hausordnung einen Teil der Schulliegenschaft vom Rauchverbot auszunehmen.

Das Rauchverbot erfasst auch jegliche Art von Abendschulen. Werden während des Tages Jugendliche unterrichtet und findet der Unterricht für Erwachsene erst in den Abendstunden statt, kann nicht auf die Ausnahmeregelung §13 Abs.1 TNRSG ausgewichen werden. Es ist daher verboten, erwachsenen Studierenden Raucherbereiche zur Verfügung zu stellen.

Für die Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung ist spätestens seit der Novelle 2008 (BGBl I Nr. 120/2008) die Schulleitung verantwortlich. Der Schulleitung vor Ort obliegt es auch für die Schaffung und Anbringung der Rauchverbotshinweise zu sorgen. Verstöße dagegen stehen ebenso unter Strafe wie das Rauchen an Orten, die mit gesetzlichem Rauchverbot belegt sind (§13c TNRSG).

**NEU Ab 1. Mai 2018** ist zudem, dass **sämtliche Freiflächen**, die der Schule zuzurechnen sind, vom gesetzlichen Rauchverbot betroffen sind.<sup>13)</sup> Für weitere Erläuterungen und nach wie vor gültig ist in diesem Zusammenhang das Rundschreiben 3/2006 des BM:BWK zum Nichtrauchererschutz an Schu-

12) BGBl. 431/1995 vom 30. Juni 1995; [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1995\\_431\\_0/1995\\_431\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1995_431_0/1995_431_0.pdf)  
Rauchen ist in Schulgebäuden seit über 20 Jahren verboten, Verstöße können sanktioniert und widerrechtlich Rauchende bestraft werden.

13) Tabakgesetznovelle 2015

len. Wie bereits erläutert gibt es jedoch seither einige Neuerungen, insbesondere gilt ab 1. Mai 2018 ein Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände, außerdem darf so wie bisher bereits gültig weder im Schulgebäude noch am Schulgelände ein Raucherraum bzw. eine Raucherzone eingerichtet werden.<sup>14)</sup>

### 1.10 Welche Möglichkeiten sieht das Gesetz für alle unter 16- bzw. 18-jährigen (ab 2018) Raucher/-innen vor?

Übertretungen werden mit einer Geldstrafe geahndet.

Der Tabakkonsum und -erwerb ist derzeit ab 16 Jahren erlaubt – diese Grenze soll auf 18 Jahre angehoben werden. Österreichische Zahlen zeigen jedoch, dass die Mehrheit der Raucher/innen ihre erste Zigarette deutlich unter 18 geraucht hat, viele waren bei ihrer ersten Zigarette unter 16 Jahren. Tabakabhängigkeit ist eine chronische Erkrankung. Mit der Anhebung des gesetzlichen Bezugsalters auf 18 Jahre wird sich deshalb die Zahl jener erhöhen, die trotz Verbot Zigaretten und/oder ähnliche Tabakwaren erwerben und konsumieren. Derzeit ist weder im Jugendschutzgesetz (in der Steiermark und in Kärnten gibt es bereits Entwürfe einer Novellierung) noch im Tabakgesetz eine Übergangsregelung vorgesehen. Mit Inkrafttreten der Gesetze sollen Übertretungen mit Geldstrafen geahndet werden. Fachexperten haben in ihren Stellungnahmen Stufenmodelle mit Ermahnungen und einem zwingenden Beratungsangebot auch für Erziehungsbeauftragte abgegeben. Eine finale Lösung dieser Problematik ist ausständig. Die konkreten Inhalte und der Umfang der künftigen Bestimmungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

### 1.11 Welche Angebote gibt es für rauchende Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahre?

Rauchfrei  
Telefon  
0800 810 013

In Österreich bieten viele Sozialversicherungsträger Entwöhnungskurse an, für Jugendliche gibt es in einigen Bundesländern den „take control – DER WENIGER RAUCHEN KURS“. Dieser richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahren, die in Zukunft (weniger rauchen oder) mit dem Rauchen aufhören wollen. Dabei lernen sie ihr eigenes Rauchverhalten zu beobachten, zu kontrollieren, Alternativen zu entwickeln und ihr neues Verhalten zu festigen. Weiterführende Infos sind beim österreichweiten **Rauchfrei-Telefon**, bei den Service Stellen Schule der österreichischen Sozialversicherung oder den **Suchtpräventionsstellen** der Bundesländer erhältlich.

### 1.12 Einfluss schulischer Tabakprävention auf das Rauchverhalten von Schülern

„Die EU-Studie ‚Control of Adolescent Smoking (CAS)‘ zeigt, dass **der Anteil der rauchenden Schüler/-innen in jenen Schulen besonders niedrig ist, die insgesamt rauchfrei waren**, in denen also auch die Lehrkräfte keine Ausnahme bildeten.“<sup>15)</sup> Schule ist also ein Ort an dem das „Rauchen“ oder eben „Nicht-Rauchen“ mitbeeinflusst werden kann.

Schule ist ein Ort an dem das „Rauchen“ oder eben „Nicht-Rauchen“ mitbeeinflusst werden kann.

14) Aktuelle Rechtslage, lt. Rücksprache mit Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Jänner 2018

15) Service Stelle Schule 2014



Ziel von schulischer Tabakprävention ist Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven und gesundheitsbewussten Lebensgestaltung zu motivieren. Schule kann einen großen Einfluss darauf nehmen, wie gesund Schüler/-innen insgesamt sind. Gesundheit(sförderung) soll aber nicht als zusätzliche Aufgabe im Setting Schule verstanden werden, sondern die Schule in ihren Kernaufgaben unterstützen. Gesundheit hat Einfluss auf Bildung: Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen können sich weniger auf den Unterricht konzentrieren und werden in Folge auch schlechtere Schulergebnisse erzielen.<sup>16)</sup>

### 1.13 Warum braucht es eine Tabakprävention, obwohl es ein gesetzlich geregeltes Rauchverbot gibt?

Die Existenz eines Rauchverbotes bedeutet nicht zwangsläufig eine Veränderung des Rauchverhaltens. Maßnahmenpakete zur Förderung des Nichtrauchens sollen sich deshalb nicht auf Verbote und Sanktionen beschränken, sondern auch **Unterstützungsangebote für aufhörwillige** Raucher/-innen beinhalten. Die Erfahrungen zeigen, dass **dem Rauchen am effektivsten** durch ein abgestimmtes und ausgewogenes **Bündel von Maßnahmen zu begegnen** ist, die in einem Schulkonzept festgehalten werden. Auch Studienergebnisse bekräftigen diese Erfahrungen aus der Praxis: Rauchverbote bewirken vor allem in Kombination mit verhaltensbezogenen Maßnahmen eine spürbare Senkung der Prävalenzraten des Rauchens in Schulen. Gesetzliche Rauchverbote allein reichen nicht aus.<sup>17)</sup>

Die Existenz eines Rauchverbotes bedeutet nicht zwangsläufig eine Veränderung des Rauchverhaltens.

### 1.14 Was heißt Tabakprävention in der Schule?

Nicht-rauchen als Norm

Die Schule ist sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Lehrkräfte und andere Beschäftigte ein bedeutsamer Lern-, Arbeits- und Erfahrungsort. Die Schule ist neben dem Elternhaus aber auch ein Ort, an dem Kindern und Jugendlichen der Konsum von Tabakprodukten bzw. der Umgang damit vorgelebt wird. **Wenn in der Schule und deren Umgebung nicht mehr geraucht wird, stärkt es die Norm des Nichtrauchens.**

Tabakprävention in der Schule richtet sich an Schüler/-innen, aber auch an alle, die am Schulleben beteiligt sind (Lehrpersonen, Schulwart, etc.) mit dem Ziel des Nichtraucherschutzes und der Gesundheitsförderung aller am Schulleben Beteiligten. Tabakprävention für Schüler/-innen versteht sich als ein Teil einer Lebenskompetenzförderung. Übergeordnetes Ziel ist es, den Einstieg in das Rauchen möglichst zu verhindern oder so weit wie möglich zu verzögern. Bei denen, die bereits rauchen (legal oder illegal – Stichwort: Bezugsalter), soll der gesundheitliche Schaden begrenzt und der Ausstieg erleichtert werden. Eine **Verknüpfung von schulischer Tabakprävention mit einem Gesamtkonzept der Gesundheitsförderung und Prävention** in Schulen erhöht die Chancen, dass sie nachhaltig **als wiederkehrende Aufgabe in der Schule verankert** ist.

#### Folgende wichtige Punkte sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

- Die Integration von Tabakprävention ins schulische (Gesundheitsförderungs-) Präventionskonzept erhöht die **Verbindlichkeit**.

16) Felder-Puig et al. 2015

17) CDC, 2014; DKFZ 2002; Rakete et al., 2010; USDHHS, 2000; Wakefield & Chaloupka, 2000; Willemsen & de Zwart, 1999

- Wesentlich ist der **Einbezug aller Beteiligten** wie Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Leitung, Hausdienst und weiteres Personal.
- Wichtig ist das Einnehmen einer **klaren Haltung** als Gesamtschule.
- Eine rauchfreie Schule benötigt **klare Regeln**, die konsequent umgesetzt werden:
  - Wenn Rauchverbote am Schulgelände klar beschildert sind und konsequent umgesetzt werden, beginnen weniger Schüler/-innen mit dem Rauchen.
  - Klare Regeln zum Rauchen an Schulen wirken sich auch positiv auf die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit schulischer Regeln insgesamt aus und stärken diese.
  - Eine einheitliche und abgestimmte Umsetzung der schulischen Regeln festigt die Glaubwürdigkeit der Lehrkräfte und wirkt positiv auf die Autorität des Kollegiums.
- Schulen, die Programme zur Tabakprävention umsetzen, tun etwas für die Gesundheitsförderung, für ihr gutes Image, und sie werden ihrer **Vorbildfunktion** gerecht.

**Zusammenfassend hat es sich bewährt, begleitend zum ohnehin geltenden gesetzlichen Verbot von Tabakkonsum in der Schule, folgende Elemente im Gesamt-Schulkonzept zu verankern:<sup>18)</sup>**

- Die Schule nutzt das Beratungs- und Unterstützungsangebot zum Thema „Tabak-Suchtprävention“ von regionalen Suchtpräventionsstellen.
- Es gibt **schriftliche Regeln** zum Tabakkonsum und zum Umgang mit Verstößen gegen diese Regeln (auf dem Schulgelände und im Schulumfeld) für Schüler/-innen und alle am Schulleben Beteiligten. Gesetzliche Bestimmungen werden über vielfältige Verteilungswege kommuniziert.
- Schüler/-innen und alle am Schulleben **Beteiligte** werden über Regeln und Sanktionen informiert sowie bei der Entwicklung von unterstützenden Projekten und Maßnahmen **mit einbezogen**.
- Die Einhaltung der Regeln wird systematisch **kontrolliert**.
- Ggf. werden **Ansprechpartner/-innen** festgelegt, um die Belange aller am Schulleben Beteiligten zum Thema „Rauchen“ in den Schul-Gremien zu vertreten.
- Es werden **Alternativangebote** zum Tabakrauchen (u.a. Pausenangebote) geschaffen, ggf. gibt es ein Belohnungssystem für Nichtraucher/-innen.
- **Im Unterricht** wird das Thema Rauchen aufgegriffen. Insgesamt werden Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Lebenskompetenzen umgesetzt. Das Thema wird mehrmals alters-, stufen- und niveaugerecht mit den Schüler/-innen während der Schullaufbahn behandelt.
- Es werden (gemeinsam mit Kooperationspartner/Suchtpräventionsstellen) Aktions- und/oder **Projekttag** veranstaltet, die auf die Schule/Region zugeschnitten sind.
- Die Schule beteiligt sich ggf. an **Impulskampagnen** und **Wettbewerben** zum Nichtrauchen.
- Es gibt **Informationsangebote**, Materialien und Broschüren über Entwöhnungsmaßnahmen für rauchende Schüler/-innen, für Schulpersonal und Eltern (ggf. gibt es für Schüler/-innen in der Schule ein konkretes Angebot).

### 1.15 Was kann die Schule konkret tun – welche Angebote gibt es?

Direktor/-innen oder interessierte Lehrer/-innen müssen aber nicht alles neu (oder alleine) planen und umsetzen. In allen Bundesländern gibt es kompetente Ansprechpartner/-innen, die Sie in Projekten zur Tabakprävention gerne beraten und begleiten.

**Eine Liste Ihrer Ansprechpartner/-innen erhalten Sie über Ihre Service Stelle Schule.**

Jede  
Schule kann  
Maßnahmen  
setzen!

18) Vgl. Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung, 2017

## 2 Beispiele guter Praxis zur „Tabakprävention in der Schule“

Mit folgenden ausgewählten Angebots- und Projektbeschreibungen möchten wir einen Einblick in den Ablauf einer schulischen Tabakprävention ermöglichen. Diese Beispiele sind als Anregung zu verstehen, wie die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen vor Ort durch die Schule präventiv unterstützt werden können.

### MultiplikatorInnen-Schulung: Projekt „Rauchfreie Schule“ an einem BORG / Salzburg

Lehrer/-innen und Elternvertreter/-innen eines BORG in Salzburg erkundigten sich bei der SGKK nach den Möglichkeiten einer Entwicklung zur „Rauchfreien Schule“. An einer ersten Teamsitzung im BORG nahmen Schulleiterin, Lehrer/-innen, Elternvertreter/-innen, Schülervertreter/-innen und die Schulärztin teil. Das Thema wurde diskutiert, und das ganzheitliche Gesundheitsprojekt „GESUNDHEIT wird großgeschrieben“ seitens der SGKK vorgestellt. In einem Nachmittagsworkshop wurde – in Kooperation mit Akzente Suchtprävention – die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf eine Multiplikator/innenschulung im erweiterten Team erarbeitet. Die Ergebnisse einer Ist-Stand Erhebung hinsichtlich des Rauchverhaltens an der Schule wurden dem Lehrerkollegium sowie den Eltern im Zuge einer Auftaktveranstaltung mit einem Gesundheitskabarett vorgestellt. Darauf aufbauend wurden Maßnahmen zu Themen wie: Rauchfreier Schulstart in den 5. Klassen, Entwöhnungsangebote, Verhaltensregeln und Wohlfühloasen im Projektverlauf mit allen beteiligten Gruppen erarbeitet. Die Schule wurde als Projektschule der SGKK auf diesem Weg von der Service Stelle Schule der österreichischen Sozialversicherung in Salzburg begleitet.

### Tabakpräventionsprojekte aus dem Netzwerk „Gesunde Schule-bewegtes Leben“ an 6 steirischen Schulen (Neue Mittelschulen /Polytechnische Schulen), 2016 / Steiermark

Der Ablauf folgte einem **Projektmanagement – Zyklus** mit umfangreicher IST Analyse (halb strukturierte Interviews mit Lehrern/Schüler/nicht lehrendes Personal), daraus abgeleiteten Handlungsfeldern, Arbeitskreisen mit dem erweiterten Gesundheitsteam (ähnlich Gesundheitszirkel) zur Maßnahmenplanung mit Verantwortlichen und Terminen, einer Maßnahmenumsetzungsphase (Projektberatungen, Workshops an Schulen etc.) und eines 2. Arbeitskreises zur SOLL-IST Feststellung. Auf der Verhältnisebene wurde im Arbeitskreis 1 das Regelwerk zum Thema Rauchen an der Schule erarbeitet und eine einheitliche Vorgehensweise definiert (z.B. Umgang mit rauchenden Schülern). Für alle Lehrer im Netzwerk der Gesunden Schule wurden 2 ganztägige Workshops zum Thema „Tabakprävention in der Schule“ abgehalten. VIVID hat zudem einen Handlungsleitfaden „Tabakprävention macht Schule“ konzipiert.

### Projekt „Frischluft – Gemeinsam Nichtraucher fördern“ / Oberösterreich

Das **Prozessorientiertes Schulprojekt** zur Förderung des Nichtrauchens beinhaltet unterschiedliche standortbezogene Präventionsmaßnahmen über die Dauer von 2 Schuljahren. An Schulstandorten werden **verhaltens- und verhältnispräventiven Aktivitäten** zur Förderung des Nichtrauchens durchgeführt. Die Maßnahmen werden im Rahmen schulinterner Arbeitskreise geplant und festgelegt und zum Teil von Trainerinnen und Trainern des Instituts Suchtprävention durchgeführt.

### Projekt Niko-Teen / Kärnten

Das Land Kärnten Abt.5 UA Prävention und Suchtkoordination, bietet für die 6.-8. Schulstufe ein mehrstufiges kostenfreies Angebot zur Tabakprävention an, um **Jugendliche** für das Thema Tabak zu **sensibilisieren** und damit nichtrauchende Jugendliche in ihrer Entscheidung zu bestärken und die Erwartungshaltung an Zigaretten mit Jugendlichen zu hinterfragen. Dies kann gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern erreicht werden.

### Schulen engagieren sich fürs Nichtrauchen – „Yolo! Leb dein Leben ohne Rauch“

Die österreichische Tabakpräventionsinitiative „Yolo! Leb dein Leben ohne Rauch“ richtet sich an 10- bis 14-Jährige. Ziel ist es das Thema **„Nichtrauchen“ mit einem coolen Lebensstil, Spaß und Eigenverantwortung in Verbindung zu bringen** und so den Raucheinstieg so früh wie möglich zu verhindern. Maßnahmen (z.B. Klassenwettbewerbe, Schülerpartys) wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, dem Fonds Gesundes Österreich gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt. Weiterführende Informationen sowie konkrete Materialien zum Download finden sich unter [www.yolo.at](http://www.yolo.at).

## 3 Rechtliche Informationen zum Thema „Tabak und Schule“

Aktuelle Gesetze und Verordnungen finden Sie auf [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

- **Tabak- und Nichtraucherinnen bzw.. Nichtraucherschutzgesetz** (TNRSG)  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010907>  
(letzter Zugriff am 27.04.2018)
- **Schulordnung:** <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009376> (letzter Zugriff am 17.10.2017)
- **Schulunterrichtsgesetz:** <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600> (letzter Zugriff am 17.10.2017)
- **Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung** unter:  
[https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2006\\_03.html](https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2006_03.html)
- Alle Informationen zu den **länderspezifischen Jugendschutzgesetzen:**  
<https://www.jugendportal.at/themen/jugendschutz-recht/jugendschutz/>

Gesetzliche Informationen zur Schule finden Sie außerdem bei den jeweiligen **Landesschulräten** unter

- Landesschulrat für Burgenland: <https://www.lsr-bgld.gv.at/schule-recht/schulrecht/>
- Landesschulrat für Kärnten: [www.lsr-ktn.gv.at](http://www.lsr-ktn.gv.at)
- Landesschulrat für Niederösterreich: [www.lsr-noe.gv.at](http://www.lsr-noe.gv.at)
- Landesschulrat für Oberösterreich: <https://www.lsr-ooe.gv.at/schulrecht/erlasssuche/erlasssuche/>
- Landesschulrat für Salzburg: <http://www.lsr-sbg.gv.at/schule-und-recht/>
- Landesschulrat für Steiermark: <https://www.lsr-stmk.gv.at/rechtsinformationen>
- Landesschulrat für Tirol: <http://www.lsr-t.gv.at/de/news-schulrecht>
- Landesschulrat für Vorarlberg: [www.lsr-vbg.gv.at](http://www.lsr-vbg.gv.at)
- Stadtschulrat für Wien: [www.stadtschulrat.at](http://www.stadtschulrat.at)  
<https://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/recht.html>

## 4 Weiterführende Kontakte

### 4.1 Das „Rauchfrei Telefon 0800 810 013“

Österreichweite **telefonische Beratung und Information zum Rauchstopp** kann allen am Schulleben Beteiligten angeboten werden. Informationsbroschüren, Poster und Folder können kostenfrei über [www.rauchfrei.at](http://www.rauchfrei.at) bestellt werden.

Die **Rauchfrei App** ([www.rauchfreiapp.at](http://www.rauchfreiapp.at)) kann von jugendlichen und erwachsenen Raucher/innen kostenfrei genutzt werden und bietet ebenfalls Unterstützung beim Rauchstopp.

### 4.2 Ansprechpersonen der Service Stellen Schule der österreichischen Sozialversicherungsträger

#### Tiroler Gebietskrankenkasse

Klara-Pölt-Weg 2, 6020 Innsbruck  
 Elisa Schormüller, BA, Tel.: 05/9160-1628  
 Mag. Katrin Wittmann, Tel.: 05/9160-1632  
 E-Mail: [schule@tgkk.at](mailto:schule@tgkk.at)  
[www.tgkk.at](http://www.tgkk.at)

#### Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten  
 Patrizia Nikzad, Tel.: 05/0899-6205  
 Barbara Fischer-Perko, MA, Tel.: 05/0899-6206  
 Anja Klaus, BA, Tel.: 05/0899-6217  
 E-Mail: [schule@noegkk.at](mailto:schule@noegkk.at)  
[www.noegkk.at](http://www.noegkk.at)

#### Salzburger Gebietskrankenkasse

Engelbert-Weiß-Weg 10, 5021 Salzburg  
 Mag. Margit Somweber-Corti,  
 Tel.: 0662/8889-1045  
 E-Mail: [schule@sgkk.at](mailto:schule@sgkk.at)  
 oder [margit.somweber@sgkk.at](mailto:margit.somweber@sgkk.at)  
[www.sgkk.at/Servicestelle\\_Schule](http://www.sgkk.at/Servicestelle_Schule)

#### Kärntner Gebietskrankenkasse

Kempferstraße 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
 Karin Grimschitz, BSc, MSc, Tel.: 05/05855-2123  
 Martina Wetschko, BSc, MSc, Tel.: 05/05855-2126  
 E-Mail: [schule@kgkk.at](mailto:schule@kgkk.at)  
[www.kgkk.at/schule](http://www.kgkk.at/schule)

#### Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Jahngasse 4, 6850 Dornbirn  
 Thomas Hartmann, MSc, Tel.: 05/08455-1655  
 E-Mail: [gesundheitsfoerderung@vgkk.at](mailto:gesundheitsfoerderung@vgkk.at)  
[www.vgkk.at/schule](http://www.vgkk.at/schule)

#### Wiener Gebietskrankenkasse

Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien  
 Mag. Anita Steinberger, MA,  
 Tel.: 01/60122-3777  
 E-Mail: [schule@wgkk.at](mailto:schule@wgkk.at)  
[www.wgkk.at](http://www.wgkk.at)

#### Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz  
 Michaela Partel, BA,  
 Tel.: 0316/8035-1935  
 E-Mail: [schule@stgkk.at](mailto:schule@stgkk.at)  
[www.stgkk.at/sgf](http://www.stgkk.at/sgf)

#### Oberösterreichische Gebietskrankenkasse

Gruberstraße 77, 4021 Linz  
 Angelika Mittendorfer-Jusad,  
 Tel.: 05/7807-103515  
 Gerald Scheiblehner, Tel. 05/7807-103534  
 Sladjana Mikulic, Tel.: 05/7807-103511  
 Linda Höller, BSc, Tel.: 05/7807-103539  
 E-Mail: [schule@ooegkk.at](mailto:schule@ooegkk.at)  
[www.ooegkk.at/schule](http://www.ooegkk.at/schule)

**Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)**

Mag. Susanne Kömmetter  
 Tel.: 050/405-21716  
 e-mail: gesundheitsfoerderung@bva.at

**Sozialversicherungsanstalt der Bauern**

Gesundheitsförderung  
 Tel.: 01/797 06-2321  
 E-Mail: gf.hauptstelle@svb.at  
 www.svb.at

**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt**

Mag. Joachim Rauch  
 Tel.: 05/9393-21717  
 E-Mail: joachim.rauch@auva.at  
 www.auva.at/sicherlernen

**4.3 Suchtpräventionsstellen der Bundesländer**

Burgenland

**Psychosozialer Dienst Burgenland**

Franz Liszt Gasse 1/III, 7000 Eisenstadt  
 Tel.: 05/7979200-15  
 E-mail: suchtpraevention@psd-bgld.at

Kärnten

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Abteilung 5 (Gesundheit und Pflege)  
 UA Prävention und Suchtkoordination  
 Bahnhofplatz 5/2, A-9021 Klagenfurt am  
 Wörthersee  
 Tel.: 050/536-15112  
 E-Mail: abt5.suchtpraevention@ktn.gv.at  
<http://www.suchtvorbeugung.ktn.gv.at/>  
<http://kaernten-rauchfrei.at/schule/>

Niederösterreich

**Fachstelle für Suchtprävention NÖ**

Brunngasse 8/2, 3100 St. Pölten  
 Tel.: 02742/31440  
 E-Mail: office@fachstelle.at  
 www.fachstelle.at

Oberösterreich

**Institut für Suchtprävention OÖ**

Hirschgasse 44, 4020 Linz  
 Mag. Ingrid Rabeder-Fink  
 Tel.: 0732/778936-12  
 E-Mail: ingrid.rabeder@praevention.at  
 www.praevention.at/schule/

Salzburg

**Akzente Suchtprävention**

Glockengasse 4c 5020 Salzburg  
 Tel.: 0662/849291  
 E-Mail: a.arends@akzente.net  
<http://www.akzente.net>

Steiermark

**VIVID Fachstelle für Suchtprävention**

Zimmerplatzgasse 13/I, 8010 Graz  
 Tel.: 0316/823300  
 E-Mail info@vivid.at  
 www.vivid.at

Tirol

**kontakt+co Suchtprävention Jugendrotkreuz**

Tiroler Fachstelle für Suchtvorbeugung  
 Bürgerstraße 18, A-6020 Innsbruck  
 Tel.: 0512/585730  
 E-Mail: office@kontaktco.at  
<http://www.kontaktco.at/>

Voralberg

**SUPRO – Werkstatt für Suchtprophylaxe**

Am Garnmarkt 1, 6840 Götzis  
 Tel.: 05523/54941  
 E-Mail: info@supro.at  
<http://www.supro.at>

Wien

**Institut für Suchtprävention**

Modecenterstraße 14/Block B/2. OG 1030 Wien

Tel.: 01/4000-87375

E-Mail: [isp@sd-wien.at](mailto:isp@sd-wien.at)

<http://www.sdw.wien>

Das österreichische Schulportal

**Schule.at**

Anastasius-Grün-Straße 22-24, 4020 Linz

Tel.: 0732/788078

E-mail: [office@edugroup.at](mailto:office@edugroup.at)

<https://www.schule.at/thema/detail/rauchen-2.html>



## 5 Literatur

- Becklas C. & Klocke A. (2011) Risikoverhalten von Schülerinnen und Schülern. In Hrsg. Dür W. / Felder-Puig R. Lehrbuch Schulische Gesundheitsförderung. Bern: Hans Huber. S. 101-106.
- BMG (2014) Die österreichischen HBSC-Ergebnisse im internationalen Vergleich. Health Behaviour in Schoolaged Children (HBSC) Factsheet Nr. 12/2014. Wien.
- CDC Centers for Disease Control and Prevention (2014). Best Practices for Comprehensive Tobacco Control Programs—2014. Atlanta: U.S. Department of Health and Human Services, Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion, Office on Smoking and Health, [https://www.cdc.gov/tobacco/stateandcommunity/best\\_practices/index.htm](https://www.cdc.gov/tobacco/stateandcommunity/best_practices/index.htm) (Zugriff am 17.10.2017.)
- DKFZ Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2010). Elektrische Zigaretten. Heidelberg.
- DKFZ Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2009). Auf dem Weg zur rauchfreien Schule. Ein Leitfaden für Pädagogen. Heidelberg.  
<https://www.bzga.de/pdf.php?id=15ee4bb09a9be5c254a5f42da675a2ea> (Zugriff am 17.10.2017)
- DZFZ Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2008). Wasserpfeife – die süße Versuchung. Heidelberg.
- DKFZ Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2002). Gesundheit fördern – Tabakkonsum verringern: Handlungsempfehlungen für eine wirksame Tabakkontrollpolitik in Deutschland. Heidelberg.
- Doll R., Peto R., Boreham J., Sutherland I. (2004). Mortality in relation to smoking: 50 years' observations on male British doctors, *BMJ*, 328.
- Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in NRW (2017)  
<https://www.ginkostiftung.de/beratung/Tabakpraevention> (Zugriff am 11.10.2017)
- Felder-Puig, R., Kuso, S., Flaschberger, E. (2015) Argumente für die Gesunde Schule. Wien: LBIHPR Projektbericht.
- Lichtenschopf, A. (2012). Standards der Raucherentwöhnung. Konsensus der ÖGP, Springer-Verlag/Wien.
- Muttarak R., Gallus S., Franchi M., Faggiano F., Pacifici R., Colombo P., La Vecchia C. (2013) Why do smokers start? *European Journal of Cancer Prevention*. 22, 181–186.
- Pierce, JP. & Gilpin. E. (1996) How long will today's new adolescent smokers be addicted to cigarettes? *American Journal of Public Health*, 86(2):253-256.
- Rakete G, Strunk M, Lang P (2010); Tabakprävention in Schulen – ein Erfolgsmodell. *Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz*; 53, 170-177.
- Sakata R., McGale P, Grant E. J., Ozasa K., Peto R., Darby S. C. et al. (2012) Impact of smoking on mortality and life expectancy in Japanese smokers: a prospective cohort study, *BMJ*, 345.
- Service Stellen Schule\_Wir fördern Gesundheit (2014): Tabakprävention in der Schule. Newsletter vom 2. November 2014. <https://www.sgkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.602930&version=1413795210> (Zugriff am 14.07.2017)
- Special Eurobarometer 385 (2012). Attitudes of Europeans towards Tobacco. Report.  
[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm) (Zugriff am: 19.06.2017)
- STATISTIK AUSTRIA (2015). Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation.

- Strizek, J., Anzenberger, J., Kadlik, A., Schmutterer, I. & Uhl, A. (2016): ESPAD Österreich. European School Survey Project on Alcohol and other Drugs. Band 1: Forschungsbericht. Gesundheit Österreich, Wien.
- OECD (2017), Health at a Glance 2013: OECD Indicators, OECD Publishing.
- U.S. Department of Health and Human Services (2004). The health consequences of smoking: a report of the Surgeon General. U.S. Department of Health and Human Services, Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion, Office on Smoking and Health, Bethesda, Maryland.
- U.S. Department of Health and Human Services. Reducing Tobacco Use: A Report of the Surgeon General. Atlanta, Georgia: U.S. Department of Health and Human Services, Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion, Office on Smoking and Health, 2000.
- U.S. Department of Health and Human Services (1994). Preventing tobacco use among young people: a report of the Surgeon General. U.S. Department of Health and Human Services, Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion, Office on Smoking and Health, Atlanta, Georgia.
- Vivid – Fachstelle für Suchtprävention (Hrsg.)(2016). Tabakprävention macht Schule. Antworten, Ansätze, Alternativen. Im Auftrag der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Graz.
- Vivid – Fachstelle für Suchtprävention (Hrsg.). (2013). Factsheet 4 – Rauchen bei Kindern und Jugendlichen. Hintergründe und steirische Fakten.
- Wakefield, M. & Chaloupka, F. (2000). Effectiveness of comprehensive tobacco control programmes in reducing teenage smoking in the USA, *Tobacco Control*. 9, 177–186.  
<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC1748334/> (Zugriff am 17.10.2017)
- Willemssen M.C. & de Zwart, W. M. (1999). The effectiveness of policy and health education strategies for reducing adolescent smoking: a review of the evidence. *Journal of Adolescence*. 22, 587-99.
- Züri Rauchfrei – Fachstelle für Tabakprävention(Hrsg.) (2006): Auf dem Weg zur rauchfreien Schule. Ein Leitfaden für Lehrpersonen. Zürich.  
<http://www.zurismokefree.ch/cms/pdf/LeitfadenRauchfreieSchule.pdf> (Zugriff am 17.10.2017)